

Das neue Artilleriereglement von 1919

Autor(en): **Brüderlin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **66=86 (1920)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Major i. Gst. K. VonderMühlh, Basel, Freiestraße 40.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Das neue Artilleriereglement von 1919. — Zur Taktik der Infanterie. — Schweizer Verband „Volksdienst“. — Literatur. — Totentafel.

Das neue Artilleriereglement von 1919.

Von Oberst *Brüderlin*, Kdt. Art.-Br. 5, gew. Instr.-Off. der Art.

Ein Reglement soll die Grundsätze für die Ausbildung und die Führung festlegen. Dabei soll nur das Aufnahme finden, was zur einheitlichen Handhabung der Waffe unbedingt notwendig ist. Was ohne Nachteil der Selbständigkeit jedes Führers überlassen werden darf, soll, um Schematismus und Denkrägheit auszuschließen, weggelassen werden. Das ist die erste Vorbedingung für ein Reglement einer Milizarmee. Je schärfer diesem Grundsatz nachgelebt wird, umso weniger voluminös wird das Buch. Daß dabei von keiner Doppelausbildung, d. h. einer für die Rekrutenschulen und einer für die Kontingentseinheiten und Stäbe, geredet wird, ist selbstverständlich. Abweichungen, die anormale Zustände wie z. B. Rekrutenschulen verlangen, ergeben sich von selbst. Es ist der Instruktionsleitung zu überlassen, ob hierfür Unterrichtsprogramme, die den Vorschriften der Reglemente sich einpassen, aufzustellen sind. Was das Reglement zu geben hat, sind die verbindlichen Vorschriften, nach denen in den Kontingentseinheiten zu arbeiten ist, unter strikter Vermeidung alles dessen, was nicht reglementiert werden darf. Also nur da bindende Paragraphen, wo es sich um technische Handgriffe und der Einheitlichkeit nützende Formen handelt. Auf alle Fälle muß der Teil, der das Allgemeine behandelt, nichts vorschreiben, was später in der Truppe unausführbar wird und dem kriegsgemäßen Ausbau sogar direkt entgegensteht.

Ich habe nicht die Absicht, das ganze Reglement von 6 Bänden einer Kritik zu unterwerfen. Dazu müßte das Ganze durchstudiert

sein, was bei mir nicht der Fall ist. Der technische Teil berührt mich auch weniger. Was aber besonders einer Kritik ruft, ist der Aufbau, nach dem die Kadresausbildung bestimmt wird und worüber der allgemeine Teil (Band I) sich ausläßt. Aber auch hier werde ich mich nicht über das ganze Buch aussprechen; dies müßte zu weit führen. Vorläufig soll es genügen, einiges über die *Organisation* und die Pflichten und Rechte der einzelnen Grade vom Standpunkt des Truppenerziehers und Truppenführers herauszugreifen.

In keiner andern Waffe sind die Kadres, speziell die Offiziere, im Kampfe so wenig räumlich mit der Truppe vereinigt, wie bei der Artillerie; während bei der Infanterie und ganz besonders bei der Kavallerie die Führer sich mit der kämpfenden Truppe bewegen, die Truppe also mehr oder weniger direkt führen, ist dies bei der Artillerie selten der Fall. Die Batterien können aus einer bestimmten Stellung, ohne den Platz zu ändern, das Gefecht je nach der Tragweite des Geschützes von der Kartätschschußdistanz bis auf 5, 10 und mehr Kilometer Entfernung führen. Was aber der Bewegung folgen muß, sind die Stäbe. Infolge der großen Reichweite der Geschütze ist die Kampfgruppenbildung der Artillerie eine recht vielseitige. Dies wirkt nicht in erster Linie auf das Kampfelement der Artillerie, die Batterie, sondern fast ausschließlich auf die Stäbe. Diese Vielgestaltigkeit der Kampfverhältnisse hat zur Folge, daß die Stäbe in der Organisation bloß nach ihren Stämmen formiert sind. Es ist Sache der Führer, dieselben je nach der Lage, dem Gelände, der Aufgabe und den verfügbaren Mitteln der Waffe von Fall zu Fall zu formieren. In der einen Lage genügt vielleicht der Stamm des Stabes (Kommandant und Adjutant), in einer andern — besonders bei Vorbereitung für größere Aktionen — geht der größte Teil des Kadres der Batterien vorübergehend in den Artilleriestäben auf. Schon die alltägliche Verwendung der großen Artilleriekörper verlangt bei ordentlicher Führung eine große Zahl von Offizieren und berittenen Unteroffizieren, um die Stäbe brauchbar zu machen. Diese Kadres haben die Batterien zu liefern. Der ganze Befehls- und Führungsapparat der Stäbe ist organisatorisch den Batterien zugeteilt. Aus diesen sind die Mittel zur Kompletierung der Stäbe herauszuholen.

Diesem Bedürfnis ist bei der Organisation der Batterien und bei der Ausbildung derselben Rechnung zu tragen. Die Batterie hat daran zu denken, daß nur solange, als sie allein auf der Welt steht, sie über alles das verfügt, was ihr nach der Militärorganisation zukommt. Darnach hat sie ihre eigene Organisation, wie die Ausbildung ihrer Kadres und Mannschaften einzurichten. Das Reglement von 1905 hat diesem Gedanken Rechnung getragen. Die Stellung der berittenen Unteroffiziere gibt dieser Absicht Ausdruck, bereits zu einer Zeit, in der die Artillerieführung noch viel einfacher war, da man das indirekte Richten noch wenig kannte, weil die Mittel hierzu noch nicht so vollkommen und die Verbindungen, wie sie heute

bestehen, noch nicht notwendig waren, und da die Schußweite der Geschütze noch eine kleine war. Was dort in weitblickender Voraussicht eingeleitet wurde, ist im heutigen Reglement mehr oder weniger verloren gegangen. Darauf wird später noch zurückzukommen sein.

Es ist ganz besonders hervorzuheben, daß das neue Reglement vergisst, daß die Batterie nicht bloß für sich zu sorgen hat, sondern in erster Linie für die *Stäbe*, und daß ihr ganz besonders an Kadres nur ein Rest übrig bleibt, mit dem sie das Feuergefecht zu führen hat.

Geben wir uns vorläufig Rechenschaft, wieviele Subalternartillerieoffiziere einer Brigade zur Verfügung stehen und wieviele normalerweise an die Führung abzugeben sind:

<i>Art. Sub. Of.</i>	12 Kanonen-Bttr.	à 4	=	48
	2 Hb.-Bttr.	à 4	=	8
	2 Geb.-Bttr.	à 4	=	8

Summa 64 Art. Sub. Of.

Zum Brigadestab:

- 1 Telephonoffizier für den Verbindungsdienst.
- 1 Verbindungsoffizier zur Division.
- 4 Offiziere zu den Untereinheiten der Brigade.

6 *Art. Sub. Of.*

Zu den Regimentsstäben:

- 1 Telephonoffizier.
- 1 Verbindungsoffizier zum Infanteriekommando.
- 2 Offiziere zu den Untereinheiten des Regimentes.

4 $\times 2 = 8$ *Art. Sub. Of.*

Zu den Abteilungsstäben:

- 1 Telephonoffizier.
- 1—2 Ordonnanzoffiziere.

2—3 $\times 6 = 12—18$ *Art. Sub. Of.*

Zu den Munitionskolonnen:

4—6 *Art. Sub. Of.*

Ergibt in Summa für die Artilleriestäbe der Brigade 6 plus 8 plus (12—18) plus (4—6) = 30—38 *Art. Sub. Of.*, verbleiben für 16 Batterien 64—(30—38) = 34 bis 26 *Art. Sub. Of.*, per Batterie im Maximum 2 *Art. Sub. Of.*

Dies alles unter der Voraussetzung, daß alle Batterien über vier dienstfähige Offiziere verfügen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß eine größere Anzahl Beobachtungsoffiziere in der Infanteriefront zu liegen haben, die, mit den Batterieführern verbunden, deren Feuerleitung ergänzen müssen. Daß dann sehr häufig dem Artillerieeinheitskommandanten nur ein und, wenn's hoch

kommt, zwei Subalternoffiziere zur Hilfe in der Batterieführung übrig bleiben, wird klar, sobald man sich vergegenwärtigt, daß eine Massenwirkung der Artillerie nur bei gewandter Führung durch die geschickt arbeitenden Artilleriestäbe möglich wird. Die angeführte Aufteilung der Offiziere an die Stäbe darf selbstverständlich, sobald wir die großen Kombinationsmöglichkeiten der Artilleriegruppen vor Augen halten, nicht als Norm oder als Schema aufgefaßt werden. Oft wird der eine oder andere Stab mit weniger auskommen, dafür ist andernorts eine stärkere Dotierung nötig. Dabei denken wir vor allem an die Verbindungsoffiziere bei den Infanteriekommandanten. Daß für alle taktischen Aufgaben, besonders bei der Artillerie, nur Offiziere in Betracht kommen können, ist bei der bis anhin ausschließlich technischen Ausbildung der Waffe selbstverständlich. Telephonoffiziere, worunter ich Offiziere verstehe, die den ganzen Verbindungsdienst in der Waffe zu bewältigen haben, sind für alle Stäbe unbedingt notwendig. Werden noch neue Stäbe und größere Artilleriegruppenkommandos gebildet, so wird das Verhältnis noch ungünstiger. Dies alles noch weiter zu zergliedern, ist wohl überflüssig und würde zu weit führen. Wesentlich ist, daß man sich klar wird, welche Aufgabe den *Artillerieoffizieren im höhern Truppenverbände* zukommt.

Aber auch in der Batterie selbst ist heute die Aufgabe der Offiziere eine andere, als zur Zeit der Vorderlader, wo die Schußweite kaum so weit reichte, als die der heutigen Gewehre.

Das neue Reglement (wenn ich richtig gelesen und verstanden habe) redet nie vom Subalternoffizier, sondern vom Offizier als Zugführer.

Was ist in der batterie tatsächlich der Zugführer? In der Gefechtsbatterie gibt er die Kommandos des Batterieführers weiter. Dabei können kleine, selbständig zu lösende Korrekturen, wie z. B. die Staffelung in der Seite und ähnliches, nicht in Betracht fallen, da dies schon jeder brauchbare Richtkanonier können muß. Taktisch gibt es bei der Artillerie *keinen* Zug im Sinne der andern Waffen. Ein Infanterie- oder Kavalleriezugführer kann taktisch mit seinem Zuge eine selbständige Aufgabe lösen. Bei der Artillerie nie, niemals! Diese Ueberlegung müßte schon genügen, den Artillerieoffizier nicht zum Zugführer zu degradieren, abgesehen davon, daß wir uns diesen bequemen Luxus nicht leisten dürfen. Einzelne Geschütze oder eine Anzahl von Geschützen, die eine Gefechtsaufgabe zu lösen haben, können dies nur nach den Anforderungen der *Batterieführung* tun. Sobald z. B. ein Artilleriezug eine Schießaufgabe zu lösen hat, so ist es nicht mehr ein Zug, sondern eine *Halbbatterie*. Ein Zug muß genau so geführt werden, wie eine Batterie von 4 oder 6 Geschützen. Die Schießschule ist dieselbe, nur, weil wir dies im allgemeinen seltener üben, schwieriger als bei der ganzen Batterie. Sobald Gruppen geschossen werden müssen, wie beim genauen Einschießen und beim Regulieren

der Sprenghöhe, ist die technische Führung des Zuges oder des Geschützes sogar schwieriger, als bei der ganzen Batterie. Der Zugführer ist also plötzlich Batteriechef geworden. Es ist niemand mehr da, der ihm die Kommandos zuruft; denn er ist eben jetzt selbst Batteriechef. Da liegt der springende Punkt! Wie schwer es fällt, in der Milizarmee brauchbare Batterieführer zu schaffen, sollte in erster Linie den Artillerieoffizieren bekannt sein. Der Unterschied zwischen der Stellung eines Einheitskommandanten und der eines Zugführers in der Artillerie ist ein so großer, wie bei keiner andern Waffe. Damit ist auch sofort gezeigt, auf wie schwachen Füßen die Batterieführung steht, die nach altmodischer Manier den Subalternoffizier als Zugführer in der Batterie braucht, da die Batterie mit dem Hauptmann steht und fällt. Die Einheitskommandanten der Artillerie müssen bei dieser Ausbildungsmanier aus der Elite der „Unsterblichen“ herausgesucht werden! Ueberall da, wo die Offiziere in den Batterien als Zugführer verwendet werden, ist die Batterie, sobald der Einheitskommandant ausfällt, faktisch führerlos. Man soll mir nicht sagen, es habe mancher Subalternoffizier schon die Batterie geführt. Gewiß; aber richtig und brauchbar nur dann, wenn er zum Batterieführer in seiner *Leutnantszeit* herangezogen und nicht zum Unteroffizier (d. h. Zugführer) degradiert wurde. Wo dies nicht geschah, ist die Batterie durch den Zugführeroffizier *nicht* geführt worden.

Da nun aber der Subalternoffizier der Artillerie in der Gefechtsführung, sobald er seinen Zug *selbständig* zu führen hat, nicht mehr Zugführer, sondern Führer einer *Halbbatterie*, also *Batterieführer* ist, so soll er auch im Quartier und im Biwak, d. h. dort, wo das Regiment eines brauchbaren Feldweibels und seiner Unteroffiziere beginnt, nicht zum Zugführer degradiert werden. Daß der Subalternoffizier und der Wachtmeister *zusammen* den Zug führen, geht einfach nicht. Entweder tut es der eine, oder der andere. Gerade der tüchtige, charaktervolle Unteroffizier — und wir haben deren in unserer Waffe genug — bedankt sich, wenn ihm der Subalternoffizier vorschreibt, wie er das Geschütz putzen, die Munition fassen und die Pferde pflegen soll. Wie er es tut, ist mir gleichgültig. Die Hauptsache für mich ist, daß alles so schnell als möglich und gut in Ordnung gebracht wird. Dazu braucht es keine *Zugführeroffiziere*. Wenn ein ausgebildeter Leutnant im Moment, wo er in die Kontingentsbatterie eintritt, nach Absolvierung der Offizierschule und der Rekrutenschule als Zugführer den Zugführerdienst nicht kennt, so ist er zum Vorgesetzten überhaupt nicht geeignet oder die Ausbildung, d. h. die Instruktion der Artillerie hat versagt. Weiter in Details einzutreten, wolle man mir erlassen. Wer sich genau orientieren will, lese und studiere einmal die Broschüre: „Unsere Artillerie. Gedanken über Ausbildung und Führung“.

Es kann selbstverständlich für keinen Truppenführer der Artillerie gleichgültig sein, ob die grundlegenden Ausbildungs- und Führungsgrundsätze himmelweit auseinandergehen, auch wenn man allgemein von Abrüstung spricht, die vielleicht tatsächlich bereits in Durchführung steht. In zwanzig, fünfzig Jahren denkt man vielleicht von der Notwendigkeit einer brauchbaren Armee anders. Eine brauchbare Armee schafft man aber nicht von heute auf morgen. Eine heruntergewirtschaftete Armee braucht Zeit und ganz besonders Persönlichkeiten, um wieder kriegsbrauchbar zu werden.

Sehen wir uns einige Paragraphen des neuen Reglementes an, die zu dieser Auseinandersetzung führten:

Seite 11 (Reglement I. Allgemein.): Die Unteroffiziere sind die anordnenden und *überwachenden* Organe des innern Dienstes; sie müssen deshalb in allen jenen Fertigkeiten besonders gewandt und sicher sein, zu welchen sie den Soldaten anleiten und zu deren Ausübung sie ihn anzuhalten haben.

Seite 15: Für den innern Dienst sind die Unteroffiziere die ausführenden, die Offiziere die *kontrollierenden* Organe.

Seite 16: Die Zugführer haben in erster Linie die Aufgabe, die Truppe auszubilden und zu führen, wobei sie von den *Unteroffizieren* unterstützt werden.

Demnach sind also die Offiziere die Zugführer. Gleichzeitig aber auch die Unteroffiziere, denn sie sind die befehlenden und überwachenden Organe im innern Dienst. Gerade aber im innern Dienst haben wir die reine Zugsbildung; da ist der ganze Zug vereinigt, Kanoniere und Fahrer. — Die Unteroffiziere sind hier die befehlenden und *überwachenden* Organe, gleichzeitig aber auch die Offizierszugführer, denn es heißt, die Offiziere sind die *kontrollierenden* Organe. Ueberwachen und kontrollieren kommt im praktischen Dienst so ziemlich auf dasselbe heraus. Oder soll der Unteroffizier den ausgebildeten Soldaten bei der Ausführung der täglich mehr oder weniger gleichbleibenden Wiederherstellungsarbeiten überwachen, wie eine Kinderwärterin ein hilfloses Kind? Dieses, eines braven Soldaten unwürdige Verhalten der Unteroffiziere wurde seinerzeit mit viel Mühe abgeschafft. Dafür verlangte man vom Unteroffizier, daß er die Ausführung seiner Befehle nachträglich an der geleisteten Arbeit kontrollierte.

Diese Vorschriften schaffen eine ungesunde Doppelspurigkeit zum Nachteil der Selbständigkeit der Unteroffiziere in der Zugführung und zum noch größeren Nachteil für die Offiziere, denen eine untergeordnete Aufgabe gestellt wird. Auf Seite 16 wird dann doch wieder gesagt, die Offiziere hätten die Truppe zu führen und auszubilden. Jawohl, und gerade deshalb können dieselben nicht Zugführer sein!

Auf Seite 17 wird dann von einem Offizier vom Dienst geredet, der den Einheitskommandanten vertritt. Eben dieser Offizier

vom Dienst soll der Einheitskommandant-Stellvertreter sein, aber nicht bloß halb mit allen möglichen Einschränkungen. Der Offizier vom Dienst, oder wie wir es wünschen müssen, alle Offiziere, sollen als Einheitskommandant-Stellvertreter abwechslungsweise Verwendung finden, soweit sie sich geschickt und praktisch im Verkehr mit der Truppe erweisen. Sollte die Einheit Offiziere haben, die sich hiezu nicht eignen, so sind dieselben ihren Fähigkeiten entsprechend zu verwenden.

Ueber das weitere, was z. B. über den Materialoffizier gesagt ist, und wo gleichfalls ein Vermischen der Kompetenzen des Offiziers und des Unteroffiziers Platz greift, werde ich mich hier nicht verbreiten. Es handelt sich bloß darum, eine reinliche Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Offizier und Unteroffizier zu schaffen.

Dem Charakter und den Bedürfnissen der *heutigen* Artillerie wird man erst gerecht, wenn *alle* Offiziere zu dem erzogen werden, wozu nur Offiziere in Betracht fallen, d. h. für die *Batterieführung* im Gefecht *einerseits* (allgemein gesprochen, für die schieß- und führungstechnische Seite der Gesamt- resp. Halbbatterie) und für die mehr *taktische* in den *Stäben anderseits*..

Die Offiziere, die mit der Batterieführung momentan nichts zu tun haben, sind als Lehrer der Spezialklassen tätig. Hätte einmal eine Batterie in einem W. C. 6 Subalternoffiziere oder noch mehr, so ist für alle Arbeit genug, wenn Instruktionsklassen für alle Gebiete brauchbarer Führung aufgestellt werden. Was sollen sechs Zugführeroffiziere? Die Konsequenzen dürfen für eine ernsthafte Führung nicht ausgedacht werden. Sie führen zum Ueberzähligen-system, mit andern Worten zur Faulenzerei und Versimpelung.

Ein Reglement muß in erster Linie klar und ohne Zweideutigkeit sein. Es darf nicht die Freiheit lassen, ob dem höhern Zweck, dem die Truppe zu dienen hat, oder einer „gemütlichen“ Dienst-auffassung der Einheit nachgelebt werden soll. Weshalb wird nicht kurz und bündig befohlen: Die Führung der Züge ist normalerweise Sache der Unteroffiziere; Aufgabe der Offiziere ist die Führung und die Ausbildung der Batterie. Dabei ist der Kreis der Ausbildung weiter zu ziehen, als die Tätigkeit der batterie ihn erheischt. Weil die Cadres der Batterien zum Teil in den Artilleriestäben aufgehen, ist die Ausbildung in dieser Richtung zu ergänzen, wodurch der Dienst vielseitiger, abwechslungsreicher, interessanter und für alle anregender wird. Der beengende Zustand, je *überzählige* Cadres zu haben, fällt dahin.

Weshalb sind wohl den Batterien organisatorisch ca. 20 Unteroffiziere zugeteilt? Und weshalb verlangen die Batteriekommandanten, sobald sie einmal den Felddienst im Manöver kennen lernten, mehr Offiziere, als den Batterien organisatorisch zukommt? Doch wohl nicht deshalb, weil die batterie plötzlich mehr Züge hat?

Daß unter den 20 Unteroffizieren einer Batterie *genügend* Material zum Zugführer vorhanden ist, beweist jede Batterie, in der die Auswahl der Unteroffiziere eine zweckmäßige ist und in der selbständige Arbeit verlangt wird. Darüber sind keine Worte zu verlieren. Bei dieser Auseinandersetzung soll ausschließlich die Stellung der Artillerie-*Subalternoffiziere* behandelt werden; die Stellung der Unteroffiziere ergibt sich dann von selbst. Der Offizier ist, wie bereits dargelegt wurde, in der schieß- und führungs-technischen Leitung der Batterie und als Gehülfe in der *taktischen* Führung auszubilden. Alle Gebiete, die in der Führung der Artillerie, also auch der Artillerietruppenkörper, in Frage stehen, bedürfen aufmerksamer Behandlung. Nicht bloß die Grundsätze des Fachreglementes, sondern auch die Lehrsätze der Felddienstordnung, müssen gekannt und verarbeitet werden. Habe ich, als Batteriekommandant, dies alles vor Augen, wozu die Stabsoffiziere den Einheitskommandanten den Blick weiten müssen, dann gibt es weder ungeeignete Zugführeroffiziere, noch überzählige Offiziere. Jeder wird nach Anlage und Interesse für dieses oder jenes Gebiet der Führung verwendet. Wie mancher gescheite Subalternoffizier eignet sich wenig für die Führung der Truppe, dafür aber als Lehrer für die Schießausbildung oder für mehr ins taktische Gebiet eingreifende Aufgaben. Wie mancher junge Leutnant ist praktisch veranlagt und zeigt großes Geschick als Stellvertreter des Einheitskommandanten. Wird er als Stellvertreter des Einheitskommandanten auch für alle administrativen Arbeiten verwendet und besorgt er mit dem Feldweibel die Kontrolle des Dienstes im Quartier, so kann er an einem Tage mehr lernen, als während eines ganzen W. C. als Zugführer.

Daß die Rekrutenschulen und Spezialkurse der Artillerie zu einer abgeschlossenen Ausbildung noch lange nicht hinreichen, ist wohl allen Artillerietruppenkommandanten bekannt. In den Wiederholungskursen und den Manövern ist die Weiterausbildung der *Führung im Verbands* sicherzustellen.

Die Schulen und Kurse der Instruktion, wie sie *heute* bestehen und organisiert sind, *können* nicht mehr leisten. Dabei sollte aber verlangt werden, daß das rein Technische in diesen Schulen und Kursen so weit gefördert ist, daß die *Unteroffiziere* das Rüstzeug in die Batterie mitbringen, um als *selbständige* Organe des *Einheitskommandanten* den innern Dienst und die technischen Erfordernisse in der feuernden Batterie zu beherrschen.

In der Kontingentsbatterie müssen die Offiziere zu Höherem herangezogen werden. Nicht daß sie (wie nach dem neuen Reglement) Unteroffiziersdienst versehen, und daß die Unteroffiziere als fünftes Rad am Wagen jede Dienstfreude verlieren und ihre Dienstkenntnisse vergessen. Daß dies wohl überlegte Arbeit vom Einheitskommandanten verlangt, ist ebenso selbstverständlich, wie daß die Stabsoffiziere dahin wirken müssen, ihren Einheitskommandanten

Unterstützung und Anregung zu geben, wenn die Artillerie tatsächlich dahin kommen soll, mehr zu können, als in den Rekrutenschulen geschaffen werden konnte.

Diese *kategorische* Trennung der Pflichten des Unteroffiziers und des Offiziers hat das Reglement klar und ohne Zweideutigkeit zu geben. Dieses ist die erste Vorbedingung für eine brauchbare Führung und Ausbildung. Die Doppelspurigkeit in den Kompetenzen der Offiziere und Unteroffiziere muß einmal endgültig verschwinden. Daß dann noch andere Vorbedingungen geschaffen werden müssen, die heute noch nicht bestehen, dürfte einer weitem Arbeit vorbehalten bleiben.

Solange die Subalternoffiziere als Zugführer eingeteilt bleiben, werden sie trotz ihres Offiziersgrades nie über die Unteroffiziersstellung hinauswachsen. Die Unteroffiziere werden nie zu selbständigem Handeln erzogen, sondern verbittert. Wenn ein großer Teil unseres Unteroffizierskorps nicht genügt, so liegt es ausschließlich an deren Bemutterung durch die Offiziere. Verlangt von denselben selbständige Arbeit, und ihr werdet sie erhalten, sobald der Offizier bemüht ist, durch Belehrung in Spezialklassen (Unteroffiziersklassen) das Fehlende zu ergänzen! Dabei ist Geduld zu üben, und es darf nicht am ersten Tag schon Vollkommenes verlangt werden. —

Wird hier zu grundlegenden Ansichten des Reglementes Stellung genommen, so soll dabei keiner Person, die an dessen „Erstehen“ arbeitete, zu nahe getreten werden. Das Reglement ist ganz im Stillen erstanden. Es datiert vom Jahre 1919 und kam mir als Artillerietruppenkommandant erst Ende April 1920 vor die Augen. Daß der Ausarbeitung eine große Arbeit vorausging, soll anerkannt sein. Es stehen hier auch nicht Personen, sondern sachliche Erwägungen in Frage, in der guten Absicht, der Waffe und der Armee zu dienen.

Doch erlaube ich mir, auch hier einige Fragen aufzuwerfen:

Wie kommt es, daß das 1905 erschienene Artilleriereglement zuerst vom Bundesrat *provisorisch* in Kraft gesetzt wurde? Ein Reglement, das dazumal viele bahnbrechende Neuerungen enthielt und verhältnismäßig kurz und übersichtlich redigiert war.

Das Reglement von 1919, dem ein Weltkrieg vorausging, in der die Bedeutung einer richtig ausgebildeten und geführten Artillerie wie noch nie zum Ausdruck kam, wird ohne weiteres in Kraft gesetzt, ohne daß es — soviel mir bekannt ist — vorher einer Kommission höherer Offiziere unterbreitet wurde. Daß das Reglement fast ein Jahr, bevor es in die Hände der Truppenkommandanten kam, vom eidgen. Militärdepartement *definitiv* in Kraft gesetzt wurde, ohne daß die höhern Artillerioffiziere von dessen Entstehen eine Ahnung hatten, muß jeden, dem das Heil der Waffe am Herzen liegt, sehr betrüben.

In allen Armeen stellt das Reglement den Extrakt reiflicher Ueberlegungen vieler (der Techniker sowohl, wie auch der Truppen-

führer) dar. Ja, wenn es sich um Vorschriften handelte, die allgemein taktischer und führungstechnischer Natur waren, wurden sogar Offiziere anderer Waffen in die Reglementscommission berufen.

Ich möchte hier nur auf ein Beispiel hinweisen: Es betrifft dies das Reglement der französischen Artillerie, das die neuzeitliche Verwendung der Artillerie vor allen andern Armeen erfaßte. Der Lehrmeister der französischen Artillerie vor dem Kriege, General Percin, schreibt im Vorwort seines Buches über „die Artillerie im Kampf“ 1912 ungefähr wie folgt:

Es wurde hierfür eine Kommission von 17 Artillerieoffizieren, 2 Infanterieoffizieren und 1 Kavallerieoffizier gebildet. Die vielen Artillerieoffiziere für die Redaktion des technischen Teiles. Für den taktischen Teil wäre es zweckmäßiger gewesen, eine größere Zahl Infanterieoffiziere zuzuziehen.

Auf Seite 18 schreibt Percin: Was vielen Redakteuren des Reglementes fehlte, war die Erfahrung des Krieges und der *Manöver*. Ich kenne Mitglieder der Kommission, die während zehn Jahren keinem Manöver beiwohnten.

Gerade in der Milizarmee müssen die Richtlinien klar und präzise gezogen werden. Der Führeroffizier in der Miliz hat noch einen andern Beruf, als den des Soldaten. Deshalb müssen die Dienstvorschriften so kurz abgefaßt sein, damit man damit rechnen darf, daß dieselben gelesen und *studiert* werden, denn nur dann haben sie Wert. Keine Rezepte, dafür fundamentale Richtlinien, nach denen bei freiem Denken doch zielsichere und *einheitliche* Arbeit ermöglicht wird! Dann ist bei der Artillerie noch eines zu bedenken: Damit sie voll zur Geltung kommen kann, sollten alle Truppenkommandanten, auch die Nichtartilleristen, etwas davon verstehen. Deshalb darf man das Technische nicht überwuchern lassen. Gerade der hier angeführte General Percin war Inspektor der französischen Artillerie; dabei behandelte er ausschließlich taktische und führungstechnische Fragen, in der Erkenntnis, daß bei jeder Artillerie die Gefahr besteht, im Material zu versumpfen. Und er tat es zum großen Nutzen der Waffe und des Landes.

Daß eine Artillerie technisch vorzüglich ausgebildet sein kann und doch im Gefechte nicht genügt, zeigt die technisch vorzüglich ausgebildete österreichische Artillerie. General *Ludendorff* schreibt in seinem Buche über den Weltkrieg auf Seite 186 wie folgt: „Deutsche Artillerie-Brigadekommandeure lehrten die k. und k. Artillerie, *die im übrigen schießtechnisch hoch stand*, die Feuerleitung nach den Bedürfnissen des Großkampfes. Mit einem allerdings beschränkten Offiziersaustausch wurde begonnen“.

Das Eine tun und das Andere nicht lassen! Unsere Artillerie ist gerade heute ausschließlich technisch orientiert. Vergessen wir dabei nicht, daß die technische Vollkommenheit erst dann *praktischen* Wert erhält, wenn durch weitsichtige Schulung in *erster*

Linie Führer erzogen werden, die im Stande sind, in allen Lagen und auch bei reduzierten Cadresbeständen das Werkzeug nutzbringend zu führen.

Thun, im Mai 1920.

Zur Taktik der Infanterie.

Von Oberleut. *H. Enz*, Solothurn.

Ein Aufsatz in Nr. 8 der dänischen „*Militært Tidsskrift*“ charakterisiert den Angriff der Infanterie im Bewegungskriege wie folgt:

Ein dünner Schleier mit Schützenzwischenräumen von 30—40 Schritt geht voran und klärt auf. Es sind dabei geeignete Stellungen für Maschinengewehre zu rekognoszieren. Durch Rauchbomben kann dem Feinde die Sicht auf die nachrückende Kompagnie verhüllt werden. In Abständen von 100 bis 200 Meter folgen als Wellen dünne Schützenlinien, deren erste besonders mit automatischen Gewehren ausgerüstet ist. Die Züge werden meist neben einander angesetzt und sind in die Tiefe gegliedert. Die Kompagniereserve folgt so, wie es das Gelände verlangt, manchmal in Gruppen oder Rottenkolonnen. Anfangs geschieht das Vorrücken der Wellen zugswise; im stärkeren feindlichen Feuer jedoch dringt der Mann einzeln vor. Die Zugführer-, Kompagnie- und Bataillonskommandanten folgen in der Regel der letzten Abteilung ihrer Mannschaft. In einer vorher bezeichneten Stellung — wenn möglich in der Sturmstellung selbst — verdichten sich die Schützenlinien, um, wenn nötig, das Feuer zu eröffnen. Auch bei der Reserve müssen im offenen Gelände die Leute einzeln vorgehen, um sich dann an angegebenen Stellen wieder zu sammeln. Maschinengewehre haben von überhöhenden Stellungen aus den Angriff aufs kräftigste zu unterstützen. Sie und die leichte Artillerie haben die feindliche Infanterie zu bekämpfen, während die schwere Artillerie den Angriff durch Beschießen der gegnerischen Artillerie unterstützt. Beim Sturm werden ausgiebig Handgranaten verwendet.

Ein lehrreiches Beispiel bietet der Angriff des Generalmajors von Hülsen im masurischen Kampfe vom September 1914.

Bereits 1903 war der damalige Oberst von Hülsen in verschiedenen Artikeln nachdrücklich für die eingangs genannten Grundsätze eingetreten, und er war auch im Weltkriege als Brigadegeneral der erste, der sie mit Erfolg vor dem Feinde anwandte. Seine Brigade sollte über eine offene, leicht gewellte Ebene von 3000 Meter angreifen, die mit Ausnahme von einzelnen Quersenkungen keine